

Bestehende Fördermöglichkeiten im Rahmen der Kulturellen Bildung in Köln

Förderprogramm	Kultur und Schule	Kulturelle Bildung im Offenen Ganztag der Primarstufe und in Ganztagsangeboten der Sekundarstufe I „Tandem-Projekte“	Kulturrucksack NRW
Förderung erfolgt durch	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen Amt für Schulentwicklung der Stadt Köln	Amt für Schulentwicklung der Stadt Köln	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen Amt für Schulentwicklung der Stadt Köln
Ziel der Förderung	Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen Begegnung zwischen Schülerinnen und Schülern mit Kunst und Kultur Anregung der Schülerinnen und Schüler selbst künstlerisch aktiv zu werden und/oder weitere Kulturangebote wahrzunehmen Das schulische Lernen soll durch die Projekte ergänzt werden	Um die Qualität von Angeboten der kulturellen Bildung im Offenen Ganztag der Primarstufe sowie der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I zu verbessern, wurde ein besonderes Modell geschaffen („Tandem-Projekte“): Hierbei handelt es sich um Projekte, die in Kooperation zwischen den Schulen und Trägern des Offenen Ganztags in der Primarstufe bzw. der Ganztagsangebote für die Sekundarstufe I und den in Köln in der Arbeitsgruppe (AG) § 78 SGB VIII zusammengeschlossenen kultur- und medienpädagogischen Facheinrichtungen durchgeführt werden. Durch die Möglichkeit, Kunst spielerisch zu entdecken und selbst künstlerisch zu handeln und zu produzieren, sollen neue Zugangsmöglichkeiten zu Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche geschaffen werden.	Der Kulturrucksack NRW ist ein partnerschaftlich angelegtes Programm des Landes und der Kommunen mit dem Ziel, die kulturelle Bildung und die kreative Eigentätigkeit von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Die im Rahmen des Kulturrucksacks NRW angebotenen Veranstaltungen, Projekte und weitere kulturelle Aktivitäten sollen das Interesse der Kinder und Jugendlichen am kulturellen Leben wecken. Kinder und Jugendliche sollen durch Kulturrucksack-Angebote in allen Kunstsparten eigen-schöpferisch tätig werden. Kinder und Jugendliche sollen die Planung und Durchführung des örtlichen Programms mit gestalten.
Fördersumme	Das Land stellt derzeit Mittel in Höhe von ca. 3 Mio. € zur Verfügung, wovon ca. 800.000 € für den Regierungsbezirk Köln, bzw. rd. 164.000 € für Köln vorgesehen sind. Einzelprojekte werden mit max. 2850 € gefördert, die sich wie folgt aufteilen: Honorar 2.000 € Kosten für Abschlusspräsentation max. 100 € Fahrt- u. Materialkosten max. 750 €	Bei den Fördergeldern handelt es sich um kommunale Mittel, über deren Vergabe eine Jury entscheidet. Gefördert werden zeitlich befristete Kooperationsprojekte mit der Laufzeit eines Schul- oder Schulhalbjahres und einer Fördersumme von bis zu 5.000 € pro Schulhalbjahr. Für das Schuljahr 2012/2013 werden voraussichtlich 122.000 € zur Verfügung stehen.	Das Landesprogramm umfasst derzeit insgesamt jährlich rund 3 Mio. Euro. Den ausgewählten Kommunen wird pro Jahr einen Festbetrag in Höhe von 4,40 Euro pro Kind / Jugendlicher in der Altersgruppe der 10 bis 14jährigen zur Verfügung gestellt. Davon müssen mindestens 4,00 Euro in die Umsetzung konkreter Projekte fließen.

Anlage

	<p>Projekte in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich erhalten 1.480 € Landesmittel, ergänzt durch 800 € aus dem OGS-Budget des Trägervereins.</p> <p>Projekte in anderen Schulen erhalten 2.280 € Landmittel</p> <p>Der Eigenanteil der Kommune beträgt 570 € (enthalten in der Schulzuweisung)</p> <p>Mehrfachprojekte sind möglich</p> <p>Darüber hinaus können Innovative Kooperationsprojekte mehrerer Schulen und Kommunen können gefördert werden.</p>		<p>In Köln stehen in 2012 insgesamt rd. 192.000 € an Landesmitteln zur Verfügung. Als kommunale Mittel sind 40.000 € vorgesehen.</p> <p>Projekte werden mit maximal 5.000 € gefördert.</p>
Zielgruppe	<p>Gruppen von 12 bis 25 Schülerinnen bzw. Schülern an allgemein- und berufsbildenden Schulen</p>	<p>Die Tandem-Projekte sollen Kinder und Jugendliche fördern, die das Angebot des Offenen Ganztags in der Grund- bzw. Förderschule oder die außerunterrichtlichen Angebote für die Sekundarstufe I (SEK I) nutzen. Sie sollen besonders die Kinder und Jugendlichen ansprechen, die nur erschwert Zugang zu kulturellen Bildungsangeboten haben. Schülerinnen und Schüler an Schulen, an denen Kulturelle Bildung bislang kein Schwerpunktangebot im Rahmen des Projektes „Kultur und Schule“ oder den außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten im Primarbereich sowie der SEK I darstellte, sollen besondere Berücksichtigung finden.</p>	<p>Da bereits viele Initiativen und Projekte die Begegnung von Kindern im Grundschulalter mit Kunst und Kultur fördern, soll das neue Landesprojekt „Kulturrucksack NRW“ vorrangig jungen Menschen im Alter von 10 bis 14 Jahren zugute kommen.</p> <p>In Köln sollen insbesondere Kinder und Jugendliche in sozial benachteiligten Lebenslagen erreicht werden. Der Focus liegt daher auf die rd. 16.500 zehnjährigen bis vierzehnjährigen, die in einem der 56 Stadtvierteln mit besonders hohem Förderbedarf bzw. in einem der definierten Kölner Sozialräume leben.</p>
Projektanforderungen	<p>Projekte sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • altersgerecht sein • einen künstlerischen bzw. kunstpädagogischen Ansatz haben • ein aussagefähiges Konzept und ein klares Projektziel haben • den Schülerinnen und Schülern Raum für aktive Mitgestaltung geben 	<p>Die förderfähigen Projekte und Maßnahmen sollen qualitativ hochwertige Aspekte im inhaltlichen, künstlerischen und pädagogischen Bereich aufweisen und besonders zum eigenen kreativen Engagement der Kinder und Jugendlichen anregen. Hierzu sind alle Vorhaben aus allen künstlerischen Sparten ebenso geeignet, wie spartenübergreifende, interdisziplinäre oder themenorientierte Konzepte. Um zur Entwicklung der kulturellen Bildung bei Kindern und Jugendlichen beizutragen, sind unterschiedlichste innovative Ansätze möglich. Daher hat die Stadt Köln in einer Richtlinie</p>	<p>Gefördert werden innovative Ansätze, die zur Entwicklung der kulturellen Bildung beitragen, ebenso wie Vorhaben, die bedeutende Traditionen aufnehmen und weiterführen. Berücksichtigt werden Konzepte für alle künstlerischen Sparten sowie spartenübergreifende, interdisziplinäre und themenorientierte Vorhaben.</p> <p>Die Inanspruchnahme partizipativer Angebote der kulturellen Bildung durch die Kinder und Jugendlichen soll gleichzeitig immer mit einem weiteren Angebot aus der gleichen Sparte ge-</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • am Ende ein erkennbares Ergebnis vorweisen können • außerhalb des Unterrichtes stattfinden und einmal wöchentlich in 40 Unterrichtseinheiten zu 90 Min. über das Schuljahr verteilt stattfinden (Blockeinheiten sollen begründete Ausnahme sein und sind genehmigungspflichtig) <p>Künstlerinnen und Künstler sollen</p> <p>professionell und qualifiziert sein und dies anhand von Abschlüssen von Akademien u. Hochschulen belegen</p> <p>an den vorgesehenen Qualifizierungsmaßnahmen des Landes teilnehmen</p>	<p>inhaltliche Kriterien der Förderung als Förderschwerpunkte zusammengestellt. Ein entsprechender, für das zu beantragende Projekt zu Grunde liegender Förderschwerpunkt, ist bei der Antragstellung zu benennen.</p> <p>Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen. Ebenso werden Projekte aus der Vergangenheit oder solche, die – auch in Teilen – bereits begonnen wurden, von der Förderung ausgeschlossen.</p>	<p>koppelt werden, bei denen die Kinder und Jugendlichen antizipieren können. Ein Angebot besteht somit aus einer Projektphase, in der die Jugendlichen gestalterisch aktiv sind sowie dem Besuch einer Kultureinrichtung derselben Sparte, z.B. Theaterprojekt - Theatervorstellung, Musikprojekt - Konzert, bildnerisches Gestalten – Museum / Ausstellungshäuser, Tanz – Tanzaufführung, Schreibwerkstatt – Lesung, etc..</p> <p>Entwickelt werden neue rezeptive und kreative Angebote in den Sparten Musik, Schauspiel, Tanz, Bildende Kunst, Neue Medien, Film und Fotografie, Literatur und Artistik / Circensis. Hierbei sollen Projekte mit unterschiedlich langen Laufzeiten angeboten werden. Ziel ist es, ein möglichst breites Spektrum abdecken zu können, entsprechend der Interessen und der Bedürfnislagen der Kinder und Jugendlichen.</p> <p>Entscheidend für die Auswahl sind die inhaltliche, künstlerische und pädagogische Qualität. Die Kriterien hierzu hat die Stadt Köln in einer Richtlinie festgelegt.</p>
<p>Antragsstellung</p>	<p>Es ist ein förmlicher Antrag beim Amt für Schulentwicklung zu stellen. Die Antragsunterlagen (Projektdatenblatt und Kosten- und Finanzierungsplan) können im Internet unter http://www.mfkjks.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=15241&fileid=43795&sprachid=1 herunter geladen werden.</p> <p>Ansprechpartnerin ist Frau Marianne Jonasson, Tel. 0221/221-29247, marianne.jonasson@stadt-koeln.de</p> <p>Die Anschrift lautet Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln.</p> <p>Anträge freier Träger und für Kooperationsprojekte sind direkt bei der Bezirksregierung einzureichen.</p>	<p>Beim Amt für Schulentwicklung ist ein förmlicher Antrag zu stellen. Die Antragsformulare werden vorab den Mitgliedern der AG § 78 zur Verfügung gestellt oder können bei Frau Stephanie Jekel, Tel. 0221/221-29499, stephanie.jekel@stadt-koeln.de oder unter der Postanschrift Fachbereich Ganzttag, Willy-Brandt-Platz 3; 50679 Köln angefordert werden.</p>	<p>Es ist ein förmlicher Antrag beim Amt für Schulentwicklung zu stellen. Die Antragsunterlagen (Antragsvordruck, Darstellung der definierten Gebiete, Auflistung der Ansprechpartner, städtische Richtlinie) können dort angefordert werden. Ansprechpartner ist Herr Jörg Kaminke, Tel. 0221/221-26764, joerg.kaminke@stadt-koeln.de Die Anschrift lautet Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln.</p>

Anlage

Antragsberechtigung	allgemein- und berufsbildende Schulen in Zusammenarbeit mit Künstlerinnen bzw. Künstlern	Antragsberechtigt sind die kultur- und medienpädagogischen Facheinrichtungen, die in Köln in der AG § 78 SGB VIII zusammengeschlossen sind. Diese konzipieren partnerschaftlich Projekte mit Schulen und Ganztagsträgern.	Antragsberechtigt sind Kultureinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft sowie Kultur- und Medienpädagogische Facheinrichtungen jeweils gemeinsam mit außerschulischen Kooperationspartnern, zu deren Zielgruppe Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren zählen und die Ihren Standort in den definierten sozial belasteten Stadtvierteln / Sozialraumgebieten haben.
Antragsfristen	jeweils zum 31.03. eines Jahres für des folgende Schuljahr	Die Ausschreibung für die Projektförderung erfolgt in der Regel jährlich für ein Schuljahr. Anträge für das Schuljahr 2012/2013 können bis zum 21.05.2012 gestellt werden.	Anträge für 2013 können ab Herbst 2012 gestellt werden. Die Kultureinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft sowie Kultur- und Medienpädagogische Facheinrichtungen werden entsprechend informiert. Die potenziellen Kooperationspartner in den definierten Gebieten werden über die bestehenden Netzwerke in den Stadtbezirken und den Sozialräumen frühzeitig eingebunden.